



*Kopie des 1. Ministerialbeschlusses  
vom 20. August 1937* 168 (69-70 fallen aus)

Abschrift von der Abschrift!

Ministerialabteilung  
für die höheren Schulen.

Stuttgart N., den 12. Februar 1937.

Nr. 2169.

An den  
Leiter der privaten katholischen Mädchenrealschule  
St. Hildegard  
in  
U l m a. D.

Betr. Staatliche Genehmigung.  
- O Anl.

Die Erziehung der Jugend in der Schule ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Privatschulen haben deshalb im nationalsozialistischen Staate nur dort eine Berechtigung, wo die Unterrichtsverwaltung ein Bedürfnis anerkennt. Ein Bedürfnis für die Errichtung und Weiterführung von Privatschulen kann an den Orten nicht anerkannt werden, an denen öffentliche Schulen gleicher oder ähnlicher Art in hinreichender Zahl und mit ausreichenden Klassenräumen vorhanden sind oder errichtet werden.

Nach diesem allgemeinen Grundsatz wurden im Zusammenhang mit der Neuordnung des höheren Schulwesens die Verhältnisse der Privatschulen in Württemberg genau nachgeprüft. Auf Grund dieser Nachprüfung hat der Herr Kultminister folgendes festgestellt und bestimmt:

Ein Bedürfnis für die Weiterführung der priv. kath. Mädchenrealschule St. Hildegard kann nicht anerkannt werden, da in Ulm eine öffentliche Mädchenoberrealschule und eine Mädchenmittelschule bestehen, die in der Lage sind, die Beschulung aller der Mädchen zu übernehmen, die eine über die Volksschule hinausführende Bildung anstreben. Die Genehmigung zur Weiterführung der priv. kath. Mädchenrealschule St. Hildegard in Ulm einschliesslich der Frauenschulklasse wird daher mit Wirkung vom 1. April 1937 zurückgenommen. Die Klassen 1 bis 6 der Mädchenrealschule und die Frauenschulklasse sind aufzulösen; sie dürfen nicht mehr weitergeführt werden.

Die nach dem Lehrplan der Mädchenrealschule unterrichteten Schülerinnen der Anstalt können in die ihrem Alter und ihrer Bildung entsprechenden Klassen der öffentlichen Mädchenrealschule in Ulm angemeldet werden und werden dort ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen.

Anträge auf Verwendung ordnungsmässig geprüfter weltlicher Lehrkräfte, die an den aufzulösenden Klassen tätig waren, sind alsbald vorzulegen.

gez. Bracher.

wenden!

27412

Nr. 2169.

Dem  
Herrn Oberbürgermeister

der Stadt U l m a.D.

unter Bezugnahme auf die persönliche Unterredung mit Herrn Regierungsrat Gschwend anlässlich der Amtseinsetzung von Oberstudiendirektor Sättele zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Wir bitten mit Nachdruck dafür besorgt zu sein, dass im Gebäude der öffentlichen Mädchenrealschule diejenigen Räume bereitgestellt werden, die durch Einrichtung der notwendigen Parallelklassen erforderlich werden; um eine möglichst rasche Verschmelzung der Schülerinnen aus St.Hildegard zu erzielen, müssen die Klassen der öffentlichen Mädchenrealschule natürlich räumlich zusammengehalten werden. Ebenso muss die Schaffung von etwa 3 -4 neuen unständigen Lehrstellen mit dem allgemein üblichen städt. Besoldungsanteil vorgesehen werden.

Stuttgart, den 12. Februar 1937.

Ministerialabteilung für die höheren Schulen.

O Anl.

gez. B r a c h e r.

-----  
Diese Abschrift beglaubigt

Ulm, den 18. Februar 1937.

Städt. Schulamt  
*[Handwritten Signature]*

Aufhebungsdekret der staatlichen Zulassung vom Februar 1937. (StadtA Ulm, B 274/20  
Nr. 1)